



Samtgemeinde Amelinghausen
Die Samtgemeindebürgermeisterin

Lüneburger Straße 50
21385 Amelinghausen

Zentrale 041 32 | 92 09-0

Fax 041 32 | 92 09 16

www.samtgemeinde-amelinghausen.de

Samtgemeinde Amelinghausen Lüneburger Str. 50 21385 Amelinghausen



Nicole Brackelmann

Tel. 041 32 | 92 09-33

E-Mail nicole.brackelmann@samtgemeinde-amelinghausen.de

Raum 21

Aktenzeichen: 48. FNP-Änderung

Datum: 15.12.2020

Bekanntmachung

48. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Amelinghausen, bezogen auf die Gemeinde Soderstorf

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB

Der Rat der Samtgemeinde Amelinghausen hat in seiner Sitzung am 12.11.2020 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Amelinghausen, bezogen auf die Gemeinde Soderstorf, beschlossen.

Ferner hat der Rat in seiner Sitzung am 12.11.2020 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 (1) BauGB sowie § 4 (1) BauGB beschlossen.

Die Beschlüsse werden hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Mit der 48. Änderung des Flächennutzungsplans wird das Ziel verfolgt, vorbereitend die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage innerhalb der Gemeinde Soderstorf, östlich der Ortslage von Schwindebeck, zu schaffen. Anlass der Planung ergibt sich aus dem Ziel, die regenerative Energiegewinnung lokal zu fördern und auszubauen.

Inhaltlich erfolgt mit der Flächennutzungsplanänderung eine Darstellung einer Sondergebietsfläche mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlage“. Zuvor stellte der Flächennutzungsplan eine Fläche für die Landwirtschaft dar.

Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der 48. Flächennutzungsplanänderung ist im nachstehenden Übersichtsplan durch eine schwarze, unterbrochene Linie kenntlich gemacht.

Besuchszeiten: Di–Fr 8–12 Uhr, Do 14–18 Uhr und nach Vereinbarung

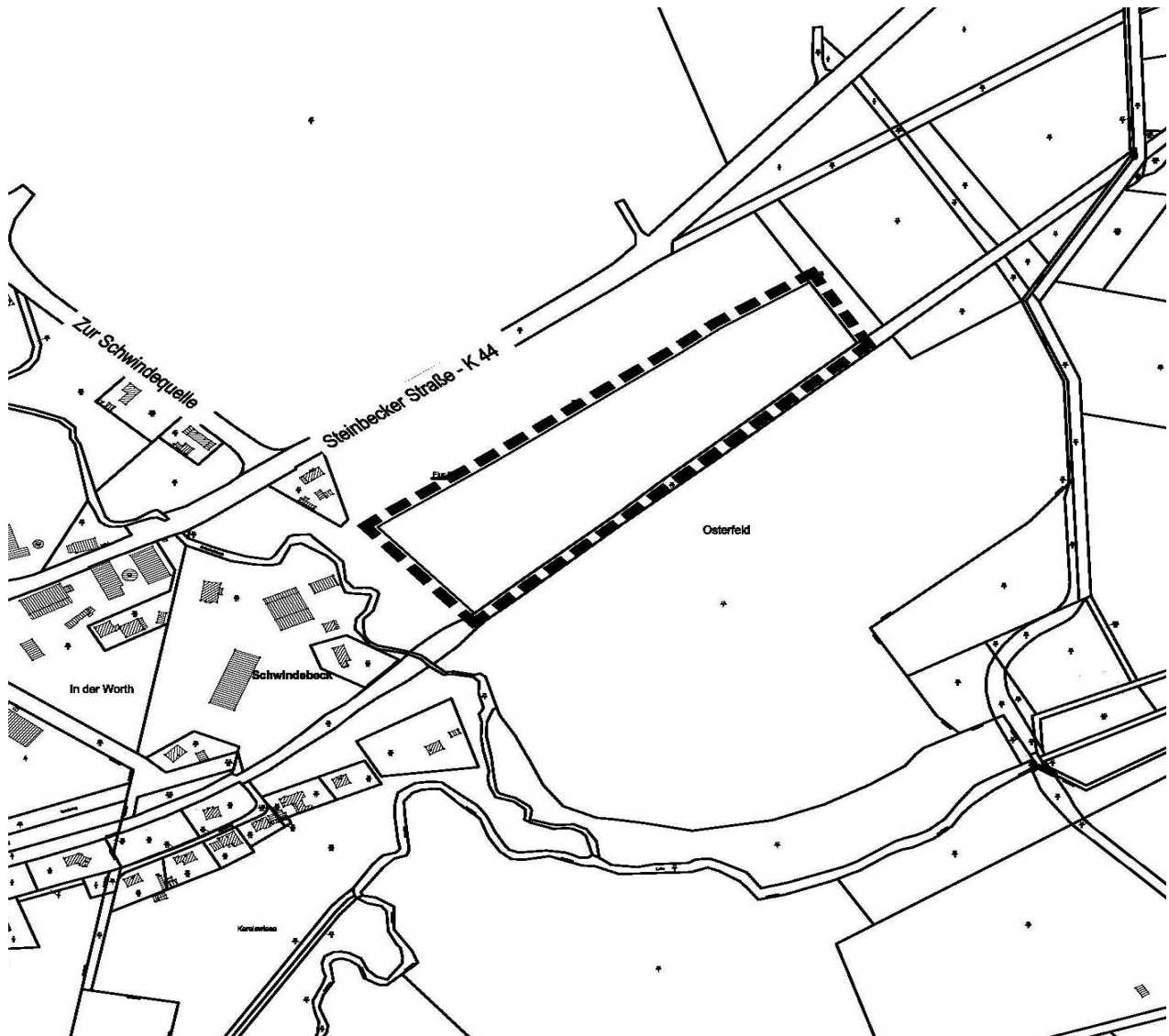
Bankverbindungen: Sparkasse Lüneburg | BIC: NOLADE 21LBG | IBAN: DE14 2405 0110 0003 0005 44

Volksbank Lüneburger Heide e. G. | BIC: GENODEF 1NBU | IBAN: DE54 2406 0300 0008 1884 00



48. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Amelinghausen, bezogen auf die Gemeinde Soderstorf

Übersichtsplan, genodet (im Original M. 1:2000)



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 48. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Amelinghausen, bezogen auf die Gemeinde Soderstorf

Kartengrundlage: Auszug aus der Liegenschaftskarte (Gemarkung: Soderstorf; Flur: 8)

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
© 2020 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
Niedersachsen (LGLN)





Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der vom Samtgemeinderat beschlossene Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung sowie die Begründung und der Umweltbericht (Stand: November 2020) liegen in der Zeit vom

11. Januar 2021 bis einschließlich 12. Februar 2021

bei der Samtgemeinde Amelinghausen, Lüneburger Straße 50, 21385 Amelinghausen

während der Dienst-/Öffnungszeiten des Rathauses (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr und donnerstags 14.00 bis 18.00 Uhr) nach vorheriger Terminabsprache unter 04132/9209-34 öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können Stellungnahmen vorgetragen werden. Diese können elektronisch übermittelt (E-Mail), schriftlich eingereicht (Post oder persönlich abgegeben) oder mündlich zu Protokoll gegeben werden. Es wird Gelegenheit zur Erörterung gegeben. Die Öffentlichkeit wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, den Planungsinhalten sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet.

Es wird mit Bezug auf § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes wird darum gebeten, die Unterlagen auf elektronischem Weg einzusehen (siehe unten) und Stellungnahmen ebenfalls auf diesem Weg über **rathaus@samtgemeinde-amelinghausen.de** abzugeben. Bei Einsichtnahme in die Planunterlagen im Rathaus sind die aktuell geltenden Corona-Hygienevorschriften zu beachten.

Planunterlagen im Internet

Die Planunterlagen sind ferner im Internet auf der Seite der Samtgemeinde Amelinghausen unter **www.samtgemeinde-amelinghausen.de** → **Rathaus** → **Bauleitplanung** (<https://www.samtgemeinde-amelinghausen.de/rathaus/bauleitplanung-2.aspx>) einsehbar.

Datenschutz

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i. V. m. Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten stehen unter <https://www.samtgemeinde-amelinghausen.de/global/datenschutz.aspx> zur Verfügung.

Amelinghausen, den 15.12.2020

Die Samtgemeindebürgermeisterin

In Vertretung

Ausgehängt am:

gez. Palesch

Abgenommen am: